



Schwerpunkt

Reform der Pflegeversicherung



Die Reform der Pflege bringt spürbare Verbesserungen. Besonders Familien, die Angehörige pflegen, sowie altersverwirrte und geistig behinderte Menschen erhalten mehr Leistungen und mehr Unterstützung. Mit individueller Beratung und neuen Strukturen wird die Pflege stärker auf die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegekräften ausgerichtet. Gute Pflege wird in Zukunft leichter erkennbar gemacht und besser bezahlt.

[mehr ▶](#)

Lesen Sie dazu in diesem Magazin:

- ▶ **Mehr Qualität in der Pflege**
- ▶ **Plötzlich wird die Mutter zum Pflegefall**
- ▶ **Chat mit Marion Caspers-Merk zur Pflegereform**

Aktuelles:

- ▶ Am 7. April ist Weltgesundheitsstag [↔](#)
- ▶ Infektionen mit Noroviren – die BzgA informiert [↔](#)
- ▶ Bundeswettbewerb Aidsprävention: "Neue Wege sehen - neue Wege gehen!" [↔](#)

[mehr ▶](#)

Weitere Themen:

Vorsorgen fürs Alter



Die eigenen vier Wände als
Rente

[mehr ▶](#)

Gute Arbeit

Gutes Miteinander – der
Schlüssel zum Erfolg

[mehr ▶](#)

Demografischer Wandel



Chancen der alternden
Gesellschaft nutzen

[mehr ▶](#)

Studienfinanzierung

Kann ich mir ein Studium
leisten?

[mehr ▶](#)

Gesundheitsförderung



Gesundheitswegweiser für
Migranten

Lesetipps:

- ▶ Die gesunde Zeitung - Neue Ausgabe zum Herunterladen [↗](#)
- ▶ Aus Fehlern lernen – Patientensicherheit weiter stärken. Broschüre des Aktionsbündnisses Patientensicherheit [↗](#)
- ▶ Gesund älter werden: Gesundheitliche Prävention bei Frauen in der zweiten Lebenshälfte [↗](#)

[mehr ▶](#)

[mehr ▶](#)

Integration Jugendlicher



Jugendintegrationsgipfel im Bundeskanzleramt

[mehr ▶](#)

Impressum

© 2008 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

- ▶ Impressum
- ▶ Abonnieren Sie auch die weiteren Themenmagazine der Bundesregierung

REGIERUNG
online



Foto: BMBF
Gute Pflege erleichtert den Alltag

Pflegereform: Mehr Leistung und Beratung

Die Reform der Pflege bringt spürbare Verbesserungen. Besonders Familien, die Angehörige sowie altersverwirrte und geistig behinderte Menschen pflegen, erhalten mehr Leistungen und mehr Unterstützung. Mit individueller Beratung und neuen Strukturen wird die Pflege stärker auf die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegekräften ausgerichtet. Qualitätsstandards und strenge Prüfungen führen zu transparenteren und besseren Pflegeleistungen.

"Die Reform ist eine gute Reform für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte" unterstrich Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt bei der Abstimmung im Bundestag. Damit werde Deutschland den Anforderungen an eine moderne Pflege gerecht.

Die Reform tritt zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Um die verbesserten Leistungen finanzieren zu können, steigt der Pflegebeitragssatz ab diesem Zeitpunkt um 0,25 Prozent auf 1,95 Prozent. Kinderlose zahlen 2,2 Prozent. Im Gegenzug sind bereits zum 1. Januar 2008 die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesunken. Der neue Satz reicht aus heutiger Sicht aus, die Leistungen der Pflegeversicherung bis etwa 2014/2015 zu finanzieren.

Pflegereform war notwendig

Bereits heute erhalten viele Menschen ambulante und stationäre Leistungen der Pflegeversicherung. Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 sind die Leistungen nicht verändert worden. In den nächsten Jahren wird es aber viel mehr ältere Menschen geben. Der Pflege- und Betreuungsbedarf wächst also. Die Pflegeversicherung musste dieser Entwicklung angepasst werden. So wird auch in Zukunft eine gute Pflege gewährleistet.



Foto: Globus Infografik
Deutschlands Pflege-Zukunft

Kernpunkte der Pflegereform

- **Anspruch auf umfassende Pflegeberatung**

Falls sich ein Bundesland dafür entscheidet, richten die Pflegekassen wohnortnahe Pflegestützpunkte ein. Dafür gibt es eine Anschubfinanzierung. Die Länder können auch vorhandene Anlaufpunkte nutzen und stärken. Pflegebedürftige und Angehörige - auch privat Versicherte - finden so Rat und Hilfe unter einem Dach.

Pflegebedürftige und Angehörige haben außerdem ab 2009 gegenüber ihrer Pflegekasse einen Anspruch auf individuelle und umfassende Pflegeberatung. So genannte Fallmanager helfen, die optimale Versorgung zu organisieren. Zum Beispiel bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeheim, einer Tagesbetreuung, einem Anbieter für Essen auf Rädern oder Angeboten der Altenhilfe.

- **Kürzere Fristen**

Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung werden in kürzester Zeit entschieden: Im Normalfall innerhalb von fünf Wochen, bei Schwerkranken innerhalb einer Woche. Die Vorversicherungszeit wird von fünf auf zwei Jahre verkürzt.

- **Ambulant vor stationär**

Individuelle und koordinierte Pflegeberatung stärkt die ambulante Pflege. Menschen sollen solange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Gefördert werden deshalb auch betreute Wohnformen und Wohngemeinschaften, wo Pflegebedürftige zusammenleben. Sie können zum Beispiel in Zukunft Betreuungsleistungen gemeinsam abrufen und bezahlen ("Poolen"). Beispiel: Eine Senioren-WG legt ihr Geld zusammen und teilt sich eine Pflegekraft.

- **Pflegezeit**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, können eine bis zu sechsmonatige Freistellung von der Arbeit in Anspruch nehmen. In der Zeit bleiben sie sozialversichert, beziehen aber kein Gehalt. Ausgenommen von dieser Regel sind Kleinbetriebe mit fünfzehn oder weniger Beschäftigten. Daneben gibt es für akute Fälle Anspruch auf unbezahlte kurzfristige Freistellung für bis zu zehn Tagen.

- **Mehr Leistungen**

Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung steigen. Bis 2012 werden die ambulanten Sachleistungsbeträge stufenweise spürbar angehoben. Angehoben wird auch das Pflegegeld in allen Pflegestufen. Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unverändert. Die Stufe III und Stufe III/Härtefälle werden bis 2012 ebenfalls stufenweise angehoben. Das gilt auch für die Kurzzeitpflege.

	2007	2008	2010	2012
ambulant				
Stufe I	384	430	440	450
Stufe II	87	980	1.040	1.050
Stufe III	1.430	1.490	1.510	1.520
Härtefälle	1.888			
			keine Sachleistung	
stationär				
Stufe I	1.020			
Stufe II	1.270			
Stufe III	1.430	1.490	1.510	1.520
Härtefälle	1.888	1.790	1.820	1.838
Pflegegeld				
Stufe I	200	210	220	230
Stufe II	460	470	480	490
Stufe III	660	670	680	690

Abb. 1: Sachleistung/Pflegegeld (in Euro)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Foto: BMG

Veränderte Pflegesätze

- **Bessere Leistungen für Demenzkranke und Behinderte**

Der zusätzliche Betreuungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz wird im ambulanten Bereich von bisher 460 Euro auf bis zu 2.400 Euro jährlich – abhängig vom Betreuungsbedarf – angehoben. Das trifft für Demenzkranke und Behinderte zu. Dies gilt auch für Betroffene, denen bisher noch keine Pflegestufe zugesprochen wurde ("Pflegestufe null").

Darüber hinaus wird die Versorgung altersverwirrter Menschen in Heimen deutlich verbessert. Es gibt besondere Betreuungsangebote, wie zum Beispiel so genannte Betreuungsassistenten. Sie kümmern sich speziell auch um soziale Bedürfnisse, wie beispielsweise Spaziergänge und Vorlesen. Dafür werden 200 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sollen ab 2015 die Leistungen der Pflegeversicherung in einem dreijährigen Rhythmus den allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst werden.

- **Mehr Qualität und Transparenz**

Die Qualität der Pflege verbessert sich durch Transparenz und ein besseres Pflegemanagement. Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, verbindliche Standards für die Pflegequalität zu vereinbaren. Es gibt strenge Qualitätsprüfungen. Ab 2011 werden ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen einmal im Jahr unangemeldet

geprüft. Bis Ende 2010 wird jede Pflegeeinrichtung mindestens einmal geprüft. Die Prüfberichte werden in einer verständlichen Sprache veröffentlicht. Ab 2009 sind alle Pflegeeinrichtungen verpflichtet, ein Symbol auszuhängen, das die Qualität ihrer Einrichtung deutlich macht. Damit ist für die Bürgerinnen und Bürger auf den ersten Blick klar, wie es um die Qualität der Pflegeeinrichtungen steht.

- **Stärkung von Prävention und Reha in der Pflege**

Es werden Anstrengungen von Pflegeeinrichtungen gefördert, mit aktivierender Pflege und Rehabilitation gute Pflegeergebnisse zu erzielen. Bereits mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (kurz: GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation.

- **Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements**

Engagierte Bürgerinnen und Bürger sollen künftig besser in vernetzte Versorgungsangebote eingebunden und eine Schulung durch die Pflegekassen bekommen können. Das betrifft niedrigschwellige Angebote, wie zum Beispiel Betreuungsgruppen, Tagesbetreuung oder Helferinnenkreise zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

- **Weniger Bürokratie, mehr Wirtschaftlichkeit**

Auch im Bereich der Pflege werden die Abläufe gestrafft und entbürokratisiert. Das bringt mehr Wirtschaftlichkeit in die Pflege. Pflegekräfte haben so mehr Zeit, sich um die Pflegebedürftigen zu kümmern.

- **Stärkere Eigenvorsorge und Anpassung der privaten Pflegeversicherung**

Die Pflegekassen erhalten wie die gesetzliche Krankenversicherung die Möglichkeit, private Pflege-Zusatzversicherungen zu vermitteln. Für den Bereich der privaten Pflegeversicherung wird ab 2009 die Übertragbarkeit der individuellen Altersrückstellungen eingeführt. Bei niedrigen Einkommen gibt es hier Härtefallregelungen zur Übernahme von Beiträgen wie beim Basisstarif der Privaten Krankenversicherung.

Bundesweit Pilot-Pflegestützpunkte

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat ausgewählt, in welchen Regionen Pilot-Pflegestützpunkte eingerichtet werden. Im Rahmen des Modellvorhabens des Bundesministeriums für Gesundheit zu "Pflegestützpunkten und Pflegeberatern" ist in jedem Land ein Pilot-Stützpunkt geplant. Die Zielsetzung des Projekts besteht darin, modellhaft in allen Bundesländern Pflegestützpunkte und Pflegeberatung zu erproben. Der Aufbau der Pilot-Pflegestützpunkte wird mit einer Projektförderung von 30.000 Euro je Stützpunkt unterstützt. Insgesamt stehen aus dem "Modellprogramm zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger" für die Pilot-Pflegestützpunkte und deren Begleitung und Koordinierung durch das Kuratorium Deutsche Altenhilfe über eine Million Euro zur Verfügung.

>> Pilot-Pflegestützpunkte können bundesweit starten

Kontext

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit

Das bringt die Reform der Pflegeversicherung

Aktuelle Prognose des Statistischen Bundesamtes zur zukünftigen Zahl der Pflegebedürftigen

Informationen zum Leuchtturmprojekt Demenz



Foto: MDS
Pflegerbedürftige werden von Prüfungen profitieren

Mehr Qualität in der Pflege

Interview mit Peter Pick

Die Pflegereform bringt viele Verbesserungen für mehr Qualität und Transparenz in der Pflege. Gute Pflege wird für jedermann leichter erkennbar. Es gibt mehr Wettbewerb um eine gute Pflegequalität.

Wir sprachen mit Peter Pick, dem Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) über die vorgesehenen Neuerungen.

Magazin SFB: Herr Dr. Pick, das Image der Pflegebranche ist seit dem vergangenen Jahr auf einem Tiefpunkt. Zu Recht? Wie beurteilen Sie die Qualität der Pflege in Deutschland?

Peter Pick: Nein. Es gibt in Deutschland gute Pflegeheime, Pflegeheime mit einer befriedigenden bis ausreichenden Qualität, aber leider auch Pflegeheime mit gravierenden Qualitätsdefiziten.

Der Pflegequalitätsbericht des MDS hat gezeigt, dass sich die Qualität der Pflegeheime in den letzten Jahren sogar verbessert hat. Das gilt übrigens auch für ambulante Pflegedienste. Aber es gibt nach wie vor zu viele Pflegeeinrichtungen, die die Anforderungen an eine gute Pflege nicht erfüllen. Dort gibt es also nach wie vor Handlungsbedarf.

Magazin SFB: Die Pflegereform sieht vor, dass ab 2011 jede Pflegeeinrichtung einmal pro Jahr und in der Regel unangemeldet geprüft werden soll. Was erwarten Sie von dieser Regelung?

Peter Pick: Aus Sicht des Medizinischen Dienstes ist es richtig, nicht nur auf die internen Qualitätsbemühungen der Einrichtungen zu vertrauen, sondern auch die externe Qualitätssicherung auszubauen. Jede Pflegeeinrichtung muss sich künftig darüber im Klaren sein, dass ihre Qualität in nächster Zeit einer Prüfung unterzogen wird. Keine Pflegeeinrichtung wird dabei mehr durch die Maschen fallen. Für gute Pflegeeinrichtungen ist dies kein Problem, da sie durch die MDK-Prüfung in ihren bisherigen Bemühungen um Qualität bestätigt werden.

Wenn in einer Pflegeeinrichtung gravierende Mängel auftreten, dienen die Qualitätsprüfungen dem

Schutz der Pflegebedürftigen. Diese Pflegeeinrichtungen werden sich jetzt schnell um Qualitätsverbesserungen bemühen müssen, sonst wird ihnen eine schlechte Pflegequalität bescheinigt. Da die Prüfergebnisse ja auch veröffentlicht werden, wird eine gute Einrichtung von der MDK-Prüfung profitieren und eine schlechte muss um ihre Kunden bangen. Insgesamt werden viele Einrichtungen ihre Qualitätsaktivitäten verstärken, und das Tempo der Qualitätsentwicklung wird sich erhöhen. Und die jährlichen Prüfungen werden dafür sorgen, dass diese Qualitätsbemühungen kontinuierlich fortgeführt werden.

Magazin SFB: Stichwort Veröffentlichung: Wird mit der Veröffentlichung der MDK-Prüfergebnisse das Geschehen in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Angehörige transparenter?

Peter Pick: Auf jeden Fall. Bisher ließ es das Gesetz nicht zu, dass Prüfergebnisse veröffentlicht werden. Diese Situation war unbefriedigend. Mit der Pflegereform wird nun der Weg dafür frei gemacht, dass die Ergebnisse der MDK-Prüfungen bezogen auf die einzelne Einrichtung veröffentlicht werden können. Der Medizinische Dienst begrüßt diese Neuregelung ausdrücklich. Damit können Pflegebedürftige und Angehörige in Zukunft die Qualität bei der Auswahl einer Pflegeeinrichtung als wesentliches Entscheidungskriterium berücksichtigen.

Nach Einschätzung des MDS wird die Veröffentlichung von Prüfergebnissen auch einen stärkeren Qualitätswettbewerb zwischen den Einrichtungen in Gang setzen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich Pflegeeinrichtungen einer Region untereinander vergleichen werden und sich einem Qualitätswettbewerb unterziehen.

Magazin SFB: Bilden die Prüfkriterien des MDK die Qualität der Pflege richtig ab?

Peter Pick: Davon sind wir überzeugt. Das Hauptgewicht der MDK-Prüfung liegt auf der direkten Versorgung der Pflegebedürftigen. Hierzu wird der körperliche Pflegezustand beurteilt und die Versorgungsqualität erfasst: Wie ist der Hautzustand? Gibt es eventuell Druckgeschwüre oder Wunden? Wie ist der Mundzustand? Wie steht es um die Versorgung mit Sonden, Kathetern und Inkontinenzprodukten? Zehn Prozent der von einem Pflegedienst oder von einem Pflegeheim versorgten Pflegebedürftigen werden in diese Prüfung einbezogen.

Überprüft werden auch die wichtigsten Rahmenbedingungen wie die Fortbildung der Mitarbeiter oder Beschäftigungsangebote für Pflegebedürftige. Wenn die Gutachter des MDK Defizite in der Versorgungsqualität feststellen, können sie auf dieser Grundlage auch Ursachen benennen. Außerdem erfassen wir die Zufriedenheit der Pflegebedürftigen. Dies ist aber wegen der großen Zahl an Demenzkranken in vielen Einrichtungen nur sehr eingeschränkt möglich. Im Übrigen wird der Prüfkatalog in regelmäßigen Abständen weiter entwickelt.

Magazin SFB: Wie wird man denn als Laie künftig gute Qualität erkennen können?

Peter Pick: Wichtig ist, dass die für die Verbraucher relevanten Prüfergebnisse ausgewählt und in einer für Laien verständlichen Form übersichtlich dargestellt werden. So ist es auch im Gesetz vorgesehen. Dass das auf der Grundlage von MDK-Qualitätsprüfungen möglich ist, zeigt zum Beispiel das Transparenzprojekt in Sachsen-Anhalt. Dort werden MDK-Prüfergebnisse in einem so genannten Transparenzbogen veröffentlicht, wenn das Pflegeheim sein Einverständnis gibt.

Unsere Überlegungen gehen dahin, dass wir – ähnlich wie die Veröffentlichungen der Stiftung Warentest – eine Gesamtbewertung voranstellen, die dem Nutzer eine übersichtliche und schnelle Orientierung bietet. Ob es Noten geben wird oder Sternchen wie bei der Hotelklassifizierung, ist noch nicht entschieden.

Das Ergebnis der Einrichtung sollte unserer Vorstellung nach außerdem in Relation zum Durchschnitt in Bund oder Land dargestellt werden. Weiter wollen wir die Möglichkeit schaffen, relevante Detailinformationen zur Qualität der Einrichtung einzusehen. Dies sind etwa Informationen zur Pflegeeinrichtung, zur pflegerischen Versorgungsqualität oder zur Zufriedenheit der Pflegebedürftigen zum Beispiel mit den Mitarbeitern, dem Tagesablauf und den Betreuungsangeboten. Bis zum Jahresende sollen die Beteiligten eine Bewertungssystematik entwickeln.

Magazin SFB: Was passiert mit Einrichtungen, deren Qualität nach Ihrer Einschätzung nicht ausreicht?

Peter Pick: Wenn die Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst oder in einem Pflegeheim gesundheitsgefährdend ist und keine Bereitschaft besteht, Qualitätsdefizite schnell und umfassend zu beseitigen, müssen wirksame Konsequenzen gezogen werden. Hierzu bietet das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zusätzliche Sanktionsmöglichkeiten.

Es wird zukünftig beispielsweise möglich sein, den Pflegeeinrichtungen bis zur Beseitigung festgestellter Qualitätsdefizite zu untersagen, weitere Pflegebedürftige aufzunehmen und zu versorgen. Als letztes Mittel steht den Pflegekassen auch die Möglichkeit offen, den Versorgungsvertrag mit schlechten Pflegeeinrichtungen zu kündigen.

Im Vordergrund der Qualitätsprüfungen des MDK steht jedoch die Unterstützung der Pflegeeinrichtungen in ihrer Qualitätsentwicklung. Die Aufgabe des MDK, die Pflegeeinrichtungen in Fragen der Qualitätssicherung zu beraten, wird gestärkt. Die Prüfer sollen künftig noch häufiger Empfehlungen abgeben, wie festgestellte Mängel zu beseitigen sind.

Magazin SFB: Herr Dr. Pick, welches Fazit würden Sie ziehen?

Peter Pick: Gute Pflegeeinrichtungen werden es zukünftig leichter haben, neue Kunden zu gewinnen. Denn alle Verbraucher können sich über die Qualität der Pflegeeinrichtungen ein Bild machen. Dies ist ein gewünschter Effekt, der zu einem Qualitätswettbewerb zwischen Einrichtungen führen wird. Davon werden vor allem die Pflegebedürftigen profitieren.

Aufgaben und Leistungen der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) unterstützt die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen mit seiner medizinischen und pflegerischen Kompetenz. Er berät die gesetzlichen Kassen in allgemeinen Grundsatzfragen und führt Einzelfallbegutachtungen durch. Im Einzelnen sind die Aufgaben des MDK in Paragraph 275 des 5. Sozialgesetzbuches beschrieben. Hierzu gehören zum Beispiel Stellungnahmen für die Krankenkassen bei Fragen zur

- Arbeitsunfähigkeit
- Notwendigkeit, Art, Umfang und Dauer von Rehabilitationsleistungen/ -maßnahmen
- Verordnung von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
- Notwendigkeit und Dauer einer Krankenhausbehandlung
- Begutachtungen für die Pflegeversicherung

Für die Pflegekassen begutachtet der MDK, ob jemand pflegebedürftig ist. Darüber hinaus berät er die Pflegekassen in grundsätzlichen Fragen der pflegerischen Versorgung. Im Auftrag der gesetzlichen Pflegekassen prüft er auch, ob die Pflegeeinrichtungen die vereinbarten Qualitätsstandards einhalten.

Kontext

Bericht der Bundesregierung zu Stand und Entwicklung der Pflegeversicherung
MDK - Medizinischer Dienst der Krankenversicherung



Foto: picture-alliance / ZB
Zur Pflege gehört auch Zuwendung

Plötzlich wird die Mutter zum Pflegefall

Es ist der Tag vor Heiligabend, als Petra Rubesch* die schockierende Nachricht erhält: Ihre Mutter wird ein Pflegefall – gegen den Nierentumor können die Ärzte nichts mehr ausrichten. "Ich wusste überhaupt nicht, wie es weitergehen soll", erinnert sie sich. "Das kam ganz plötzlich. Von einem Tag auf den anderen konnte meine Mutter nicht mehr aus dem Bett aufstehen."

Petra Rubesch beschloss, mit ihrem Arbeitgeber, der Firma Merz in Frankfurt, über ihre familiären Sorgen zu sprechen. "Mir wurde sofort Verständnis entgegengebracht, und wir haben gemeinsam nach einer Lösung gesucht", lobt die Angestellte.

"Das Thema Pflege wird noch immer tabuisiert"

Was Petra Rubesch noch unsicher für sich selbst regeln musste, gehört bei dem Pharmaunternehmen Merz mittlerweile zur Unternehmenskultur. Angestoßen wurde das Thema vom Betriebsrat. "Familienfreundlichkeit ist in aller Munde, wenn es um Kinder geht", sagt Betriebsratsvorsitzender Rüdiger Koch. "Aber das Thema Pflege wird noch immer tabuisiert. Man beschäftigt sich erst damit, wenn es nicht mehr anders geht."

Die soeben verabschiedete Pflegereform, die Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte stärker unterstützen soll, kann auch da ihren Beitrag leisten: Die Berichterstattung über dieses Thema stößt Gespräche in der Familie oder bei der Arbeit an. Doch Koch weiß aus Erfahrung: Man kann noch so viel über dieses Thema informieren – wenn Mitarbeiter nicht betroffen sind, lassen sie sich kaum darauf ein.

Vorübergehende Teilzeitarbeit und längerfristige Freistellung

Die Firma Merz, die in diesem Jahr 100-jähriges Bestehen feiert, bewirbt sich derzeit um das endgültige Zertifikat zum familienfreundlichen Betrieb der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Das Frankfurter Unternehmen möchte seinen Mitarbeitern im Pflegefall zum Beispiel kurz- und längerfristige Freistellung sowie vorübergehende Teilzeitarbeit bieten. Es plant den Einstieg in Telearbeit und gewährt die private Telefon-, Internet-, Fax- und E-Mail-Nutzung am Arbeitsplatz.

Darüber hinaus ist im Januar 2008 ein Vertrag mit der ElternService AWO GmbH zur Beratung und Vermittlung bei Kinderbetreuung und Pflegeleistungen geschlossen worden. Mitarbeiter der Firma Merz können sich bundesweit kostenfrei über das Thema Pflege informieren und sich auch einen Pflegeplatz für Angehörige vermitteln lassen. Zur Vorbereitung auf die Pflegesituation gibt es außerdem ein "Kompetenztraining Pflege".

Konsequente Überzeugungsarbeit im Unternehmen

Was sich anhört wie aus dem Bilderbuch bedeutete für den Betriebsrat der Firma viel Überzeugungsarbeit: "Doch inzwischen gibt es in der Leitungsebene Verständnis für das Thema und die Überzeugung, dass ein solches Angebot nötig ist", so Koch. Schließlich ist es im Interesse des Arbeitgebers, zuverlässige und kompetente Mitarbeiter langfristig im Unternehmen zu halten. Deshalb lohnt es, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Zugeständnisse zu machen.

Doch wichtig ist auch die Überzeugungsarbeit bei den Mitarbeitern. "Da gibt es Teams, die sind sofort solidarisch mit betroffenen Kolleginnen oder Kollegen. In einzelnen Abteilungen gibt es aber auch erhebliche Widerstände", weiß Koch. Denn das Team muss akzeptieren, dass ein pflegender Angehöriger im Betrieb vorübergehend bevorzugt behandelt wird und nicht mehr so flexibel und belastbar ist.

Viele Anfragen von anderen Firmen

Das Engagement der Firma Merz spricht sich langsam herum. "Dieses Thema hat Kinder und Kindeskind bekommen", sagt Koch. Er ist Mitglied in verschiedenen Netzwerken und tauscht sich oft mit anderen Betriebsräten aus. "Die wollen ganz konkret wissen, wie das bei uns im Betrieb funktioniert. Ich gebe da natürlich gerne unsere Erfahrungen weiter."

Petra Rubesch arbeitet längst wieder Vollzeit bei ihrem Arbeitgeber Merz. Als sie ihre Mutter pflegte, hat sie fast ein Jahr lang nur drei Tage pro Woche gearbeitet. An ihren Arbeitstagen kam ein Pflegedienst. "Es ist für mich persönlich sehr wichtig, mir jetzt sagen zu können: Du hast alles getan, um für deine Mutter da zu sein." Bis zu ihrem Tod habe ihre Mutter das auch deutlich gespürt, ist Petra Rubesch überzeugt.

"Ich bin sehr froh, dass ich danach wieder in mein normales Leben zurückkehren konnte", sagt sie heute. Sie setzt sich bei Merz voll ein. Schließlich weiß sie mittlerweile genau, dass in dem Traditionsunternehmen ihre persönlichen Anliegen ernst genommen werden.

*Name geändert

Aktuelle Zahlen

Mehr als zwei Millionen Menschen sind derzeit in Deutschland pflegebedürftig. Mehr als zwei Drittel von ihnen werden in häuslicher Pflege betreut – in den meisten Fällen übernimmt ein Familienmitglied diese Pflege ganz oder teilweise.

23 Prozent der Hauptpflege-Personen sind gleichzeitig berufstätig – davon knapp die Hälfte in einer Vollzeittätigkeit.

Aufgrund des demografischen Wandels rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für das Jahr 2020 bereits mit 2,9 Millionen Pflegebedürftigen.

Quelle: Gemeinnützige Hertie-Stiftung, audit "berufundfamilie"

Kontext

Soziale Absicherung in der Pflegezeit für Angehörige
Audit "Beruf und Familie" der Hertie-Stiftung

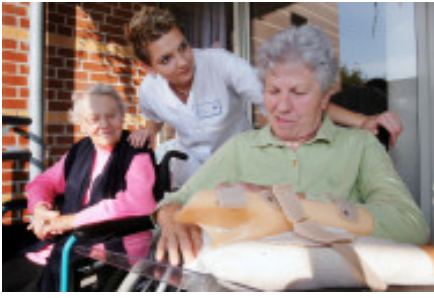


Foto: picture-alliance / ZB
Pflege erfordert Solidarität zwischen den Generationen

Chat mit Marion Caspers-Merk zur Pflegereform

Die Pflegereform bringt zahlreiche Verbesserungen für die Betroffenen und Angehörigen. Aber: Was ändert sich eigentlich konkret durch die Reform? Übernimmt die Pflegekasse sämtliche Sozialversicherungsbeiträge? Wie verändern sich Fristen zur Pflegeversicherung? Wie kann man ein gutes Pflegeheim auswählen? Welche Leistungen gibt es in Zukunft für Demenzkranke? Und was sind die regionalen Pflegestützpunkte?

Diese und andere Fragen beantwortete Marion Caspers-Merk, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, im Live-Chat der Initiative "Erfahrung ist Zukunft" und des Gesundheitsportals onmeda.de. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, sich umfassend über die anstehenden Veränderungen zu informieren.

Muss zum Beispiel im Falle von Urlaub oder Verhinderung der Pflegeperson auch weiterhin ein Jahr Pflegebedürftigkeit vorliegen, um die so genannte Verhinderungspflege beanspruchen zu können, so die Frage eines Nutzers. Diese Wartezeit sei verkürzt worden, erklärte Caspers-Merk. Ab dem 1. Juli 2008 beträgt sie nur noch sechs Monate: "Damit können Sie schneller von der häuslichen Pflege durch die Möglichkeit einer Auszeit durch Kurzzeitpflege entlastet werden."

Auch die Dauer zwischen dem Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung und deren Erhalt wird kürzer. Caspers-Merk: "Wir haben eine klare Frist für die Beantragung von Pflegeleistungen ins Gesetz geschrieben. Heute müssen die Menschen zu lange warten. Künftig muss innerhalb von fünf Wochen entschieden sein." Bei einem Krankenhausaufenthalt verkürze sich diese Frist auf eine Woche, so die Staatssekretärin.

Besonders wichtig ist die Transparenz und bessere Vergleichbarkeit von Pflegeleistungen. In Zukunft werden diese häufiger geprüft. Die Kontrollergebnisse des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen werden allgemein verständlich veröffentlicht. Ein einfaches Symbol werde zeigen, welcher Pflegedienstleister wirklich gut ist, so Caspers-Merk.

Viele Fragen drehten sich um die neuen Pflegestützpunkte. Die Länder können Pflegestützpunkte einrichten oder vorhandene Strukturen gemeinsam mit den Pflegekassen stärken. In jedem Fall gibt es ab Januar 2009 einen Rechtsanspruch auf ortsnahe, unabhängige und qualifizierte Pflegeberatung.

Insgesamt 36 Fragen beantwortete Caspers-Merk während des einstündigen Chats. Das Chatprotokoll enthält alle Fragen und Antworten sowie ein Videostatement der Staatssekretärin zur Pflegereform.



Foto: picture alliance / Picture Press
Förderung von Wohneigentum fürs Alter

Vorsorgen fürs Alter

Wohneigentum als Altersvorsorge

Auch Wohneigentum fürs Alter soll als zusätzliche, private Altersvorsorge förderfähig werden. Hierauf haben sich die Koalitionsparteien verständigt. Die so genannte Eigenheimrente soll in den nächsten Monaten in Gesetzesform gegossen werden. Damit werden die Fördermöglichkeiten des Riestervertrages rückwirkend zum 1. Januar 2008 um eine bedeutende Komponente erweitert.

Mit der Förderung eines Riestervertrages hilft der Staat Erwerbstätigen, zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine private Altersvorsorge aufzubauen. Zu den eigenen Einzahlungen in das gewählte Vorsorgeprodukt – von der privaten Rentenversicherung über den Banksparplan bis zum Fondssparplan – schießt der Staat Geld hinzu. Damit können sich Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu ihrer gesetzlichen Rente ein zweites Standbein für die Zeit nach der Erwerbstätigkeit aufbauen. Auch und vor allem Geringverdiener bleiben so im Rentenalter unabhängiger von staatlichen Sozialleistungen.

Welches Wohneigentum genau wird gefördert?

Die Förderung der privaten Altersvorsorge soll künftig den Erwerb oder den Bau selbstgenutzter Wohnimmobilien einbeziehen. Auch die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Anteilen an Wohngenossenschaften wird belohnt. Damit gehören Darlehensverträge für die Anschaffung und den Bau von Immobilien und Genossenschaftsanteilen künftig zu den begünstigten Anlageprodukten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Wohnung selbst genutzt wird. Das steuerlich geförderte Kapital wird in einem so genannten Wohnförderkonto erfasst.

Bringt diese Förderung Steuervorteile?

Ja, denn in der Sparphase sind die Beträge wie bei allen Riester-Produkten steuerfrei. Erst in der Auszahlungsphase werden die Leistungen besteuert. Da das Einkommen dann zumeist geringer ist, fällt der individuelle Steuersatz geringer aus. Das führt zu einer geringeren Besteuerung, wenn nicht gar Null-Besteuerung.

Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Wird die Steuerschuld auf einen Schlag beglichen, ist statt 100 nur noch 70 Prozent des Kapitals zu versteuern. Alternativ können Förderberechtigte sich dafür entscheiden, das geförderte Kapital über einen längeren Zeitraum – bis zu 23 Jahre – verteilt, sozusagen nachgelagert, zu versteuern. Ob in diesem Fall überhaupt eine Steuer zu zahlen ist, hängt von der persönlichen Situation des Steuerpflichtigen ab.

Können Tilgungen von Immobilienkrediten auch gefördert werden?

Ja. Die Tilgung von Immobilienkrediten wird steuerlich genauso behandelt wie die Beträge, die in eine Altersvorsorge fließen. Die staatlichen Zulagen für Tilgungsbeiträge werden dementsprechend zu 100 Prozent für die Darlehenstilgung eingesetzt.

Kann ein bereits bestehender Riestervertrag in die Wohneigentumsvorsorge einbezogen werden?

Ja. Wer bereits staatlich gefördert ein Altersvorsorgevermögen angespart hat, kann einen Teil oder alles für die Anschaffung oder den Bau der eigenen vier Wände verwenden. Dasselbe gilt auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Eine solche "Entnahmemöglichkeit" wird auch für den Beginn der Auszahlungsphase vorgeschlagen, um damit eine selbstgenutzte Wohnimmobilie entschulden zu können.

Was passiert mit den Wohnungsbauprämien?

Wohnungsbauprämien sollen künftig nur noch gewährt werden, wenn das gesparte Kapital in Wohnimmobilien investiert wird. Bisher kann es nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren noch für andere Zwecke verwendet werden, was künftig nicht mehr möglich sein wird. Das Wohnungsbauprämienengesetz wird damit auf die Anschaffung von Wohneigentum ausgerichtet.

Zusätzlicher Anreiz für Berufseinsteiger

Unter 21-Jährige, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder als Beamte tätig sind, erhalten künftig einen weiteren Anreiz: Sie bekommen einen Berufseinsteigerbonus von einmalig 100 Euro, wenn sie fürs Alter vorsorgen.

Zum 1. Januar 2008 hat die Bundesregierung bereits die Riester-Förderung attraktiver gestaltet. So wurde die Grundzulage von 114 Euro auf 154 Euro und die Kinderzulage 138 Euro auf 185 Euro erhöht. Zusätzlich sind die Beiträge in einen Riestervertrag von der Einkommensteuer befreit. Für Kinder, die in 2008 oder später geboren werden, gibt es eine erhöhte Zulage von 300 Euro pro Jahr.

Zehn Millionen Bürgerinnen und Bürger zeigen Verantwortung

Über zehn Millionen Menschen haben mittlerweile einen Riestervertrag als Form der zusätzlichen Altersvorsorge gewählt. Sie haben damit eine Mitverantwortung für ihre Zeit als Rentenbezieherin oder -bezieher übernommen.

Mit dieser Förderung ermöglicht der Staat es seinen Bürgerinnen und Bürgern, perspektivisch selbstbestimmt zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Diese aktivierende Funktion ist heute wichtig, da allein der demografische Wandel schon jetzt ein größeres Verantwortungsbewusstsein erfordert. Denn der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung wird immer größer, zugleich wird der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter bedeutend kleiner. Wenn die Beitragssätze nicht explodieren sollen, muss die umlagefinanzierte, gesetzliche Rentenversicherung langfristig sinken. Wer seinen Lebensstandard im Alter dann halten will, ist gut beraten, zusätzlich Altersvorsorge zu betreiben – ob privat oder betrieblich.

Ein ausgezeichneter Arbeitsplatz

Vertrauen zwischen Management und Beschäftigten ist ein wichtiges Kriterium im Wettbewerb um ausgezeichnete Arbeitsplätze. Gerade wurde das St. Gertrauden-Krankenhaus in Berlin mit dem dritten Platz der bester Arbeitgeber im Gesundheitswesen in Deutschland ausgezeichnet. Was macht das Krankenhaus so besonders? Wo liegt der Schlüssel zum Erfolg?

"Eigentlich war es unser Ziel, einmal eine Mitarbeiterbefragung durchführen zu lassen. Wir wollten wissen: Was denken die Mitarbeiter über ihre Arbeitsstelle, was kritisieren sie?", beschreibt Konrad Schülke die Motivation zum Mitmachen beim Wettbewerb. Der 58-jährige Geschäftsführer arbeitet seit 25 Jahren im Krankenhaus. Gemeinsam mit Schwester Ursula Achtermeier leitet er das katholische Sankt Gertrauden-Krankenhaus in Berlin-Wilmersdorf. Er freut sich über den dritten Platz. Auch wenn sie den im zweiten Anlauf geschafft haben.

Durchgeführt wird der Wettbewerb vom "Great Place to Work Institute". Die Auszeichnung erfolgte jüngst in Berlin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Glaubwürdigkeit – Respekt – Fairness

Das internationale Forschungs- und Beratungsunternehmen bewertet die drei Dimensionen Glaubwürdigkeit, Respekt und Fairness. Das bedeutet etwa, dass die Führungskräfte die Belegschaft regelmäßig über die Pläne des Unternehmens unterrichtet. Was bei 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert sein muss.

Beschäftigte sollen außerdem zu Partnern in Unternehmensangelegenheiten werden. Die Bewertung erfolgt zu zwei Dritteln durch Mitarbeiterbefragungen. Die Beurteilung der Personalkultur fließt mit einem Drittel ein.

"Ich denke, was unser Krankenhaus für die Mitarbeiter so besonders macht, ist die Transparenz der Entscheidungen", sagt Konrad Schülke. Kolleginnen und Kollegen werden zum Beispiel fachübergreifend in Projektgruppen eingebunden. Geschäftsführung und Angestellte denken immer auch einen Schritt voraus. Aktuell können sich alle Beschäftigten in die Diskussion der strategischen Zielplanung für die Jahre bis 2011 einbringen.

Lob und Anerkennung über alle Ebenen hinweg

Natürlich werden auch bei einem guten Arbeitgeber Fehler begangen. Viel Wert legt man im Sankt Gertrauden-Krankenhaus auf eine angemessene Fehlerkultur – über alle Ebenen hinweg. Auch mit seinen 400 Betten will das Krankenhaus kein anonymes Großkrankenhaus sein.

Nicht jede Führungskraft sei es gewohnt, kritisiert zu werden, erklärt Schülke. Gerade in Krankenhäusern sei Hierarchiedenken häufig sehr stark ausgeprägt. Führungskräfte müssten Kritikfähigkeit lernen. Ein großes Angebot an Managementkursen lehrt den anerkennenden Umgang mit Gärtnern, Reinigungskräften und anderen gewerblichen Beschäftigten.

Gerade diese laufen zwischen der Hochleistungsmedizin Gefahr, in den Hintergrund zu geraten.

"Es ist mir besonders wichtig, auch für diese Tätigkeiten ein Bewusstsein zu schaffen", erläutert der Geschäftsführer.

Zufriedene Mitarbeiter – zufriedene Patienten

Auch das kollegiale Miteinander zwischen den Beschäftigten der 12 Fachabteilungen trägt zu der ausgeglichenen und freundlichen Atmosphäre bei. Das gehe immer wieder aus Mitteilungen der Patienten und regelmäßigen Befragungen hervor, freut sich Schülcke. "Nur wenn die Mitarbeiter zufrieden sind, ihrer Arbeit gerne nachgehen und über alle Abteilungen hinweg kommunizieren, fühlen sich auch die Patienten wohl."

Die Pflege der Patientinnen und Patienten steht im Mittelpunkt. Das Haus hat ein christliches Leitbild, geprägt durch die Katharinschwestern, die die Geschicke des Krankenhauses – auch als Gesellschafter - mitbestimmen.

"Gemeinsam sind wir stark"

Die große Solidarität unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern äußerte sich besonders im Jahr 1999. Damals sollte das Krankenhaus geschlossen werden. Das echte Miteinander von Ärzteschaft, Verwaltung und Geschäftsführung spürte man überall. Gemeinsam wurden Protestveranstaltungen organisiert. So sammelten die Beschäftigten weit über 100.000 Stimmen gegen die Schließung des Krankenhauses und protestierten gemeinsam vor dem Roten Rathaus. Damals wurde allen klar: Nur gemeinsam sind wir stark.

Das Gemeinschaftsgefühl hat sich bis heute fortgesetzt. Jedes Jahr im Sommer wird ein großes Gartenfest organisiert. Auch ein Wettbewerb wie der des Great Place to Work-Instituts sei ja eine gemeinsame Aktivität, ist Konrad Schülcke überzeugt. Besonders stolz ist er auf die Selbstständigkeit und das Engagement seiner Kolleginnen und Kollegen.

Ehrliches Interesse zeigen

Und was ist bei soviel Eigeninitiative der Angestellten die Aufgabe des Geschäftsführers? An erster Stelle koordiniere er und sei für die nötige Transparenz verantwortlich. "Genauso wichtig ist es aber, die Mitarbeiter auch in schwierigen Situationen immer wieder zu motivieren", so Schülcke.

Schon heute, aber in Zukunft immer ausgeprägter, liegt die Herausforderung für die Geschäftsführung darin, wirtschaftliche Stabilität, bestmögliche Versorgung der Patienten und Mitarbeiterzufriedenheit auszubalancieren. Das ist Konrad Schülcke und Schwester Ursula Achtermeier bewusst. Das Sankt Gertrauden-Krankenhaus will auch künftig seinem Titel alle Ehre machen – ein im wahrsten Sinne ausgezeichnete Arbeitsplatz zu sein.

Der Wettbewerb "Beste Arbeitgeber im Gesundheitswesen 2008" wurde vom Great Place to Work® Institute Deutschland in Kooperation mit der psychonomics AG 2008 zum zweiten Mal durchgeführt. Jede öffentliche oder private Organisation, die mindestens 20 Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt und deren Schwerpunkttätigkeit in der Pflege alter, kranker und behinderter Menschen liegt, kann am Wettbewerb "Beste Arbeitgeber im Gesundheitswesen" teilnehmen. Als international etablierte Bewertungsinstrumente werden eine Mitarbeiterbefragung

sowie ein Kultur-Audit bei Personalverantwortlichen eingesetzt.

Kontext

Sankt Gertrauden-Krankenhaus
Informationen zum Unternehmenswettbewerb
Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)



Foto: Ute Grabowsky/photothek.net
Fit im Alter

Demografischer Wandel

"Mehr Zeit zu leben" – "Erfahrung ist Zukunft" bei der ARD-Themenwoche

Schon seit Jahren stellt sich die Bundesregierung den Herausforderungen des demografischen Wandels. Mit der Initiative "Erfahrung ist Zukunft" setzt sie sich gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft für ein positives Bild des Alters ein.

ARD-Themenwoche und Aktionstag

Auch die Medien "entdecken" zunehmend die älteren Menschen. Unter dem Motto: "Mehr Zeit zu leben – Chancen einer alternden Gesellschaft" startet die ARD im April 2008 ihre diesjährige Themenwoche. Vom 20. bis 26. April 2008 beschäftigen sich Fernseh-, Hörfunk- und Onlineprogramme der ARD ausführlich mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen für die Gesellschaft. Dabei steht die Berichterstattung an jedem Tag der Woche unter einem anderen Schwerpunkt.

Bereits am Samstag, dem 19. April 2008, wird die Themenwoche mit einem **bundesweiten Aktionstag** eingeläutet. Ziel des Aktionstages: Möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sollen anschauliche Informationen zur innovativen Gestaltung des demografischen Wandels vermittelt werden. Die Initiative "Erfahrung ist Zukunft" unterstützt das Anliegen der ARD und beteiligt sich mit eigenen Inhalten und Veranstaltungen an Aktionstag und Themenwoche.

"Erfahrung ist Zukunft" macht mit

Anlässlich der Themenwoche kooperiert "Erfahrung ist Zukunft" mit der Fernsehsendung ARD-Buffer. Sie bietet vor allem Ratgebertipps rund um Alltagsthemen, Gespräche mit Fachleuten und kurze Spielfilme. ARD-Buffer und "Erfahrung ist Zukunft" haben verschiedene Aktionen geplant, die auch über die Themenwoche hinausgehen. So wird das ARD-Buffer Medienpartner von "Erfahrung ist Zukunft" und richtet auf seiner Internetseite eine gleichnamige Rubrik ein.

Am 25. April 2008 gibt es einen gemeinsamen Chat zum Thema "Freiwilliges Engagement". Gabriella Hinn, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, steht in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Rede und Antwort unter

>>www.erfahrung-ist-zukunft.de

ARD-Buffer und "Erfahrung ist Zukunft" tauschen sich zudem über Praxisbeispiele aus, über die in

der Sendung und auf den jeweiligen Internetseiten berichtet wird.

Impulse für die Gesellschaft

Auch Mitglieder der Bundesregierung beteiligen sich an der ARD-Themenwoche. Höhepunkt ist sicherlich die Teilnahme von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen am "Berliner Gespräch" zum Auftakt der Themenwoche am 17. April 2008 im ARD-Hauptstadtstudio. Außerdem wird von der Leyen am 21. April im ARD-Buffer zugeschaltet sein.

Aktionstag in Bremen

Auch beim ARD-Aktionstag macht "Erfahrung ist Zukunft" mit:

Am 19. April 2008 findet von 10 bis 15 Uhr in Bremen der Aktionstag "Erfahrung ist Zukunft" statt. Veranstaltungsort ist das Konzerthaus "Die Glocke" im Zentrum der Stadt. "Erfahrung ist Zukunft" organisiert den Aktionstag gemeinsam mit dem Bremer Landessportbund sowie der Bremer Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Alle Bremerinnen und Bremer erwartet ein abwechslungsreiches und informatives Programm mit interessanten Beiträgen, Aufführungen und Interviews. Es präsentieren sich regionale Initiativen und Verbände, darunter Sportvereine, Seniorenbüros, Wandervereine, Onlineredaktionen, die Volkshochschule und viele mehr. Sie zeigen, wie sich Jung und Alt gemeinsam engagieren. Zum Thema gesundheitliche Vorsorge steht auch die "Sturzprävention" auf dem Programm. Und im Sportparcours des Landessportbundes Bremen können Gleichgewicht und Geschicklichkeit getestet werden.

Die vielfältigen guten Beispiele für freiwilliges Engagement vor Ort sollen zugleich zur Nachahmung auffordern. Denn selbst aktiv zu sein und sich freiwillig für andere zu engagieren, hilft anderen und macht Freude.

Hochrangige Eröffnung und Podiumsdiskussion

Eröffnet wird der Aktionstag von Bremens Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Ingelore Rosenkötter, und Dieter Hackler, Leiter der Abteilung "Ältere Menschen" im Bundesfamilienministerium.

Unter dem Titel "Mehr Zeit zu leben. Ältere als Chance für das freiwillige Engagement in Bremen" diskutiert eine prominent besetzte Gesprächsrunde die Bedeutung des Engagements Älterer für Bremen. Teilnehmen werden unter anderem Dieter Hackler, Professor Dietrich Milles (Universität Bremen, Ausschuss für Breiten- und Gesundheitssport des Landessportbundes) und Klaus-Dieter Fischer (SV Werder Bremen).

Es lohnt sich also, der ARD-Themenwoche und dem ARD-Aktionstag besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Und damit auch den Chancen des demografischen Wandels sowie den vielfältigen Möglichkeiten freiwilligen Engagements, das unsere Gesellschaft dringend braucht.

ARD-Themenwoche zum demografischen Wandel
Aktionstag zur Themenwoche
ARD-Buffer

Wie finanziere ich mein Studium?

Im April beginnt das Sommersemester. Studienfinanzierung ist ein Thema, das Abiturienten, frisch Immatrikulierte und die höheren Semester gleichermaßen interessiert. Neue Studiengänge sind deutlich straffer angelegt, da bleibt immer weniger Zeit zum Jobben. Gundrun Wewetzer vom Studentenwerk Potsdam beantwortet die wichtigsten Fragen zur Studienfinanzierung.

Magazin SFB: Das Geld ist für Studierende immer knapp, wo kann ich preiswert essen und wohnen?

Ihr Studentenwerk am Hochschulort - es gibt 58 in Deutschland - ist da die erste Adresse. Studentenwerke sind moderne Dienstleistungsunternehmen, die sich um die sozialen Belange der Studierenden kümmern. In ihren Mensen und Cafeterien können Sie gut, günstig und gesund Ihren Hunger und auch den kleinen Appetit stillen.

Die Studentenwerke helfen, bezahlbare Einzelzimmer, kleine Wohnungen und WGs in Studentenwohnanlagen zu finden. Sie beraten über Bafög-Förderung, Kinderbetreuung, Klubs und mehr. Das Semesterticket, mit dem man sehr preiswert den öffentlichen Nahverkehr nutzen kann, gehört zum Angebot vieler Hochschulen.

Magazin SFB: Jetzt müssen auch noch Studiengebühren gezahlt werden, wie ist das zu schaffen?

Noch haben Sie die Wahl. Studiengebühren fallen nicht in allen Bundesländern an. Es gibt auch die Möglichkeit, Studiengebühren über einen Kredit zu finanzieren.

Magazin SFB: Unter welchen Bedingungen ist eine Bafög-Förderung für mich möglich und wo kann ich mich informieren?

Auch hier beraten Sie die Studentenwerke. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) ist vor fast 40 Jahren in Kraft getreten, um Chancengleichheit in der Bildung möglich zu machen. Auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen sollen ein Studium aufnehmen können. Es gibt auch die Form der elternunabhängigen Förderung. Hier muss man bereits fünf beziehungsweise sechs Jahre erwerbstätig oder in einer Berufsausbildung gewesen sein.

Es gibt einige weitere Kriterien, aber auch Ausnahmenregelungen, so dass Sie ein persönliches Gespräch suchen sollten.

Magazin SFB: Wenn ich Bafög erhalte, kann ich dann etwas dazu verdienen?

Jobben und trotzdem ungekürzt Bafög beziehen – das ist möglich. Damit es zu keinen Abzügen beim Bafög kommt, müssen Verdienstgrenzen beachtet werden. Derzeit dürfen Sie im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 350,55 Euro monatlich dazu verdienen. Der Betrag erhöht sich zum kommenden Wintersemester auf 400 Euro.

Magazin SFB: Geht mir der Anspruch auf Bafög verloren, wenn ich im Ausland studiere?

Erweitern Sie Ihren Horizont und packen Sie die Koffer. Auf Förderung eines Auslandsstudiums, die Bedürftigkeit vorausgesetzt, besteht ein Rechtsanspruch. Auch hier sind eine Reihe von

Bedingungen zu beachten, über die Sie sich näher bei den Ämtern für Ausbildungsförderung informieren sollten.

Magazin SFB: Manche Leute erhalten Stipendien, wie kommt man an Stipendien?

Um an ein Stipendium zu kommen, müssen Sie sich bewerben. Die großen Stiftungen, die an Parteien, Gewerkschaften oder die Kirchen gebunden sind, fördern in erster Linie besonders begabte Studierende. Es werden sehr gute Studienleistungen gepaart mit gesellschaftlichem Engagement erwartet.

Die Stipendienlandschaft in Deutschland lässt noch Wünsche offen und gestaltet sich regional sehr differenziert. Große Wirtschaftsunternehmen, private Förderer und auch viele Hochschulen vergeben eigene Stipendien. Die Recherche am Studienort kann sich lohnen.

Magazin SFB: Ich werde nur von meinen Eltern finanziell unterstützt. Wenn ich einen Job annehme, wie wirkt sich das etwa auf das Kindergeld oder die Steuern meiner Eltern aus?

Kindergeld für Studierende wird in der Regel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt. Wenn Sie im Kalenderjahr 2008 nicht mehr als 7.680 Euro an Einkünften und Bezügen haben, dann hat das keine Auswirkungen auf das Kindergeld. Die Unterhaltsleistungen der Eltern werden dabei nicht angerechnet.

Sie können davon den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro absetzen, auch höhere Werbungskosten, die dann nachzuweisen sind. Ein Minijob ist also auf jeden Fall drin. Bedenken Sie auch, dass Sie Ihren Versicherungsschutz in der Familienversicherung der gesetzlichen Krankenkassen verlieren, wenn Sie dauerhaft über 400 Euro verdienen. Dann entstehen Kosten für eine eigenständige studentische Krankenversicherung.

Ihre Eltern können im Kalenderjahr 924 Euro von der Steuer absetzen, wenn Sie auswärtig untergebracht sind. Der Freibetrag vermindert sich um Ihre Einkünfte und Bezüge, soweit diese 1.848 Euro im Jahr übersteigen.

Magazin SFB: Wie finde ich einen Studentenjob?

Im günstigsten Fall bietet Ihr Studentenwerk oder Ihre Studierendenvertretung eine Jobvermittlung oder Jobbörse an. Je nach Arbeitsmarktlage vermitteln die örtlichen Arbeitsagenturen und Zeitarbeitsfirmen Jobs an Studierende. Auch die Hochschulen beschäftigen studentische Hilfskräfte. Fragen Sie in der Personalabteilung oder in Ihrem Fachbereich nach.

Magazin SFB: Gibt es noch andere Möglichkeiten, wenn das Geld nicht reicht?

Studierende, die beispielsweise die Altersgrenze oder die Förderungshöchstdauer im Bafög überschritten haben, können Wohngeld beantragen.

Im Hauptstudium gibt es die Möglichkeit, den Bildungskredit in Anspruch zu nehmen. Man kann sein Studium auch gänzlich über einen Studienkredit der Banken oder Sparkassen finanzieren. Das ist allerdings eine Form der Finanzierung, die die große Ausnahme bilden sollte. In Einzelfällen ist sie dennoch ein Glücksfall, da sonst ein Studium gar nicht möglich wäre. Wenn umgehend der Berufseinstieg erfolgt, ist auch die Rückzahlung überschaubar.

Magazin SFB: Nach dem Studium sitze ich durch Bafög- oder Kreditrückzahlung auf einem beträchtlichen Schuldenberg. Was ist, wenn ich nicht gleich einen gut bezahlten

Arbeitsplatz finde?

Keine Panik! Die Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als zinsloses Darlehen und als Zuschuss gezahlt. Das zurückzuzahlende Darlehen beträgt maximal 10.000 Euro. Die Rückzahlung beginnt 5 Jahre nach dem Ende der Bafög-Förderungshöchstdauer. Die Höhe der monatlichen Raten liegt in der Regel bei 105,00 Euro.

Die Kreditrückzahlung bei den Banken wird individuell vereinbart. Zumeist beginnt die Rückzahlung bis zu einem Jahr nach Beendigung des Studiums. Die Tilgungsphase kann bis auf 25 Jahre gestreckt werden.

Kontext

Aktuellste Informationen zur Ausbildungsförderung
Deutsches Studentenwerk
Begabtenförderungswerk
KfW-Studienkredit



Foto: Joker

Gute medizinische Versorgung für alle

Gesundheitsförderung

Gesundheit bedeutet Chancengleichheit

In Deutschland leben rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Sie profitieren oft nicht genügend von der medizinischen Versorgung und Gesundheitsaufklärung. Beides ist jedoch wichtig für ihre Chancengleichheit und Integration. Migration und Gesundheit ist deshalb ein wichtiges Thema der Integrationspolitik.

Mangelnde Sprachkenntnisse und kulturelle Hindernisse

Viele Zugewanderte können deutschsprachige Gesundheitsinformationen lesen. Oftmals benötigen auch sie trotzdem persönliche Beratung. Aufgrund kultureller und sozialer Hindernisse können sie vorhandene Informationen und Gesundheitsangebote häufig nicht nutzen. Andere sind auf fremdsprachliche Aufklärung angewiesen, weil sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Alltagsstrukturen wie Schulen, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Sprachkurse und Kultureinrichtungen sind für diese Menschen besonders wichtig. Vertrauenspersonen können hier die Menschen ansprechen.

Gesundheitswegweiser in 15 Sprachen

Bund, Länder und Krankenkassen bieten ein breites und auf die Bedürfnisse der Zuwanderer zugeschnittenes Informationsspektrum an. Sowohl für die Betroffenen selbst als auch für Institutionen, die im Gesundheitsbereich tätig sind.

Wichtiges Hilfsmittel zum Verstehen des deutschen Gesundheitssystems ist der in 15 Sprachen erschienene Wegweiser "Gesundheit Hand in Hand. Das deutsche Gesundheitssystem - Ein Wegweiser für Migrantinnen und Migranten". Er erläutert, auf welche Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen Versicherte Anspruch haben oder welche Vorsorgeangebote es gibt.

Der Gesundheitswegweiser ist in Deutsch, Albanisch, Griechisch, Persisch, Polnisch, Spanisch, Kurdisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Russisch, Serbisch und Türkisch erhältlich unter

>> www.bkk-promig.de

Angebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die BZgA stellt Informationsangebote in insgesamt 29 Sprachen zur Verfügung; darunter Türkisch und Russisch. Beispielsweise zu Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter oder zu Fragen rund um das Thema Aids. Darüber hinaus führt die BZgA einen "Infodienst Migration und öffentliche Gesundheit". Er richtet sich an alle, die auf dem Gebiet Migration und Gesundheit arbeiten und informiert über Veröffentlichungen, Projekte und Ideen, Termine, Tagungen und Fortbildungen.

>>InfoDienst "Migration und öffentliche Gesundheit"

Modelle aus der Praxis

Ein Kooperationsverbund zwischen BZgA und derzeit rund 50 Partnern aus dem Gesundheitswesen, darunter Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände, Ärzteschaft sowie alle Landesvereinigungen und Landeszentralen für Gesundheit zertifiziert Modelle aus der Praxis. Informationen können abgerufen werden unter

>> <http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/>

Das Handbuch "Gesundheit und Integration" hat Modelle guter Praxis zusammengestellt. Es wird vom bundesweiten Arbeitskreis "Migration und öffentliche Gesundheit" der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration herausgegeben:

>>http://www.bundesregierung.de/nn_56708/Content/DE/Publikation/IB/gesundheit-und-integration.html

Interkulturelle Gesundheitslotsen

Die interkulturellen Gesundheitslotsen wurden kürzlich von der Staatsministerin und Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, ausgezeichnet. Böhmer ist auch Schirmherrin des Projekts "Mit Migranten für Migranten". Die "MiMi-Gesundheitslotsen" sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gleichnamigen bundesweiten Präventionsprojektes von Betriebskrankenkassen und dem Ethno-Medizinischen Zentrum in Hannover (EMZ).

Sie informieren und beraten Migrantinnen und Migranten in ihrer jeweiligen Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem. In einem mehrwöchigen Kurs lernen die Lotsen wichtige Details aus medizinischer Versorgung sowie Prävention und Gesundheitsförderung. Sie unterstützen ihre Landsleute bei einer gesundheitsbewussten Lebensführung. Krebsfrüherkennung, Zahnprophylaxe oder Schwangerschaftsvorsorge werden kultursensibel erklärt. Gerade Präventionsmaßnahmen sowie ein aktives Mitwirken an Krankenbehandlung und Rehabilitation sind für viele Migranten ungewohnt und neu.

Breites Netz von Gesundheitslosen

Bundesweit gibt es bereits über 600 Gesundheitslotsen, die ihr Wissen in rund 60 regionalen Projekte und in fast 30 verschiedenen Sprachen in Gemeindezentren, Sportvereinen, religiösen Einrichtungen oder Sprachschulen anbieten. Der Bedarf ist groß. Die Lotsen können von

Institutionen, Gruppen oder Personen für muttersprachliche Informationsveranstaltungen angefragt werden.

MiMi gibt es bisher an verschiedenen Standorten in neun Bundesländern. Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein entwickelten eigenständige MiMi- Projekte, Nordrhein-Westfalen und Bayern starten in diesem Jahr. Infos und Materialien sind erhältlich unter

>><http://www.bkk.de/bkk/powerslave,id,253,nodeid,.html>

Kontext

Sonderheft der AOK zu Migration und Selbsthilfe

Netzwerk von Wohlfahrtsverbänden und der Integrationsbeauftragten zur kultursensiblen Altenhilfe
Migration und Gesundheit sind auch Arbeitsfelder des Nationalen Integrationsplans



Foto: REGIERUNGonline / Bergmann
Bundeskanzlerin Merkel mit Teilnehmern des Jugendintegrationsgipfels

Integration Jugendlicher

Jugendforum im Bundeskanzleramt - Wie soll unsere Gesellschaft im Jahre 2030 aussehen?

Je jünger die Menschen in Deutschland sind, desto wichtiger ist für sie das Thema Integration. Das belegen statistische Daten: Schon heute übersteigt der Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund in etlichen westdeutschen Großstädten die 40-Prozent-Marke. Aktuelle Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben ergeben, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren erheblich verstärken wird: In einigen Ballungsräumen stammen rund zwei Drittel der heute unter 5-Jährigen aus Zuwandererfamilien (Nürnberg 67 Prozent, Frankfurt am Main 65 Prozent, Düsseldorf und Stuttgart jeweils 64 Prozent). Gleichzeitig erreicht beinahe jeder fünfte ausländische Jugendliche keinen Schulabschluss (17 Prozent), nur ein knappes Viertel von ihnen macht eine Ausbildung (23,7 Prozent, Deutsche: 57,5 Prozent). Rund 40 Prozent der Migranten bleiben ohne jede Berufsausbildung.

Für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, ist Integrationspolitik aus dem Blickwinkel der jungen Generation deshalb besonders wichtig. Sie gibt Jugendlichen gern die Gelegenheit, selbst an neuen Strategien für eine nachhaltige Integrationspolitik mitzuwirken.

Erster Jugendintegrationsgipfel im Bundeskanzleramt 2007

Am 7. und 8. Mai 2007 fand auf Einladung Böhmers der erste Jugend-Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt statt. 80 Jugendliche diskutierten in der Regierungszentrale über konkrete Vorschläge für eine bessere Integration junger Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, Schülersprecher, Auszubildende, Studierende und Stipendiaten, Vertreter der Jugendpresse und von Vereinen aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter etwa die Hälfte Migrantinnen und Migranten, haben sich in Workshops mit drei zentralen Themenkomplexen beschäftigt:

- Sprache und Bildung
- Integration vor Ort
- Kulturelle Vielfalt - Wie soll unsere Gesellschaft im Jahre 2030 aussehen?

"Integration findet vor Ort statt! Ohne deutsche Sprache geht es nicht! Gegen Gettoisierung in der Schule! Mehr Lehrer mit interkultureller Kompetenz und Berufserfahrung! Eltern haften mit für ihre Kinder! Auch die Eltern müssen Deutsch lernen! Sie haben die Pflicht, die Ausbildung ihrer Kinder aktiv zu begleiten!"

So lauten einige der Forderungen, Thesen und Vorschläge, die die Jugendlichen formuliert haben.

Diskussion mit der Bundeskanzlerin

Die Ergebnisse ihrer Workshops diskutierten die Jugendlichen auch mit Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Die Regierungschefin begrüßte das Engagement der Jugendlichen. Sie ermutigte die Schüler, Studierenden und Auszubildenden, sich auch weiterhin mit ihren Ideen und Vorschlägen in die Integrationsdebatte einzubringen. Nur so könnten sie ihre Zukunft in Deutschland aktiv mitgestalten. Sie unterstrich, es sei besonders wichtig, die deutsche Sprache zu beherrschen, damit die Möglichkeiten seine eigenen Persönlichkeit zu entfalten genutzt werden könnten. Wer dazu nicht in der Lage sei, werde bemerken, dass seine Zukunftschancen deutlich schlechter seien.

Jugendintegrationsgipfel 2008

Die Bundeskanzlerin griff die Anregung der Jugendlichen auf, auch in diesem Jahr einen Jugendintegrationsgipfel zu organisieren. Er findet am 5. Mai 2008 im Bundeskanzleramt statt. Dabei sollen die Ergebnisse des ersten Gipfels aufgegriffen und vertieft werden. Ein Thema wird auch die Umsetzung derjenigen Selbstverpflichtungen aus dem Nationalen Integrationsplan sein, die junge Menschen in besonderer Weise betreffen.

Schwerpunkte des Nationalen Integrationsplans (NIP)

Im Zentrum des Nationalen Integrationsplans stehen die Themen Spracherwerb, Bildung und Ausbildung. So hat sich die Bundesregierung verpflichtet:

- gemeinsam mit den Ländern die Kinderbetreuung auszubauen, was besonders auch Kindern aus Migrantenfamilien zugute kommen wird,
- die Zahl von Schulabbrechern signifikant zu senken,
- die Integration von jungen Migrantinnen und Migranten in die Ausbildung zum Schwerpunkt im Ausbildungspakt zu machen,
- sich für die Erhöhung der Zahl von Auszubildenden aus Zuwandererfamilien in Einrichtungen des Bundes einzusetzen ,
- jungen Frauen mit Migrationshintergrund ein Mentoringprogramm zur Berufsorientierung anzubieten.

Bereits umgesetzt ist die Novelle der Bafög-Verordnung. Damit bekommen ausländische Jugendliche einen besseren Zugang zur staatlichen Ausbildungsförderung. Vor wenigen Wochen hat die Bundesregierung zudem eine große Qualifizierungsinitiative auf den Weg gebracht. Damit sollen unter anderem Arbeitgeber, die benachteiligte Jugendliche als Auszubildende einstellen, einen Bonus erhalten. Außerdem werden professionelle Berufseinstiegsbegleiter gefördert.

Forderungen der Teilnehmer des Jugendintegrationsgipfels

Dass Sprache, Bildung und Ausbildung auch aus Sicht der Jugendlichen die zentralen Integrationsthemen sind, zeigt sich an dem Thesenpapier vom ersten Jugend-Integrationsgipfel.

Hier einige Auszüge:

- Wir fordern mehr Zweisprachigkeit ab der Grundschule, zum Beispiel Europaschulen, muttersprachlichen Förderunterricht, Sprach-AG's.
- Wir sind gegen eine Gettoisierung in den Schulen. Wir wollen sozial und ethnisch gemischte Schulen. Schulen und Klassen aus verschiedenen Stadtteilen sollen mehr kooperieren.
- Bildung soll kostenlos sein, auch in Kindergärten und Kinderkrippen. Wir fordern eine Kita-Pflicht.
- Eltern haften mit für ihre Kinder! Auch Eltern müssen Deutsch lernen. Sie haben die Pflicht, die Ausbildung ihrer Kinder aktiv zu begleiten.
- Wir fordern die Einrichtung einer bundesweiten Hotline oder Internetseite für ausländische Eltern, um beispielsweise über die verschiedenen Schultypen zu informieren.
- Wir wollen bis 2030 internationale und multikulturelle Kindergärten, um die Toleranz und Integration zu stärken.
- Wir wollen eine Gesellschaft, in der jeder Platz und Raum für freie Entfaltung findet, die auf der Basis des Grundgesetzes aufbaut und die Vielfalt als Potenzial und nicht als Problem wahrnimmt.
- Integration kann nur durch generationsübergreifende Teilhabe in den folgenden Bereichen erfolgen: Arbeitsmarkt, Bildung, politische Teilhabe, soziale/religiöse Teilhabe.

Erste Bilanz des Nationalen Integrationsplans 2008

Ende 2008 wird die Bundesregierung eine erste Bilanz des Nationalen Integrationsplanes vorlegen. Darin werden auch die Ergebnisse des Jugendintegrationsforums einfließen. Zu dem Bilanzierungstreffen werden auch wieder Vertreter dieses Forums eingeladen.

Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist einer der Schwerpunkte der Arbeit der Bundesregierung. Sie ist eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit. Eine gelungene Integration der Menschen, die auf Dauer zu uns kommen, ist von grundlegender Bedeutung für die innere Verfassung unserer Gesellschaft. Fragen der Sprachförderung, der Bildung und der Integration in den Arbeitsmarkt stehen dabei im Vordergrund. In ihrer Regierungserklärung vom 31. November 2005 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel deutlich gemacht: "Wir sind ein tolerantes, wir sind ein weltoffenes Land. Deutschland ist zugleich ein Land, das seine Traditionen und seine Kultur pflegt. Das eine kann es ohne das andere nicht geben. Denn Heimat gibt gerade in Zeiten des sehr schnellen Wandels, in denen wir leben, den Halt, den die Menschen brauchen, jedem Einzelnen und unserem Land als Ganzem."

Kontext

Gelungene Integration ist eine Schlüsselaufgabe für unsere Gesellschaft
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Vorschläge der Teilnehmer des Jugendintegrationsgipfels für eine bessere Integration
Der Nationale Integrationsplan
Die politischen Ziele der Integrationspolitik des Bundes
Das Internetportal Integration

Aktuelles

- ▶ Am 7. April ist Weltgesundheitstag [☞](#)
 - ▶ Infektionen mit Noroviren – die BzgA informiert [☞](#)
 - ▶ Bundeswettbewerb Aidsprävention: "Neue Wege sehen - neue Wege gehen!" [☞](#)
 - ▶ Rückenwind für den Wiedereinstieg - Aktionsprogramm "Perspektive Wiedereinstieg" gestartet [☞](#)
-

Lesetipps

- ▶ Die gesunde Zeitung - Neue Ausgabe zum Herunterladen [↗](#)
 - ▶ Aus Fehlern lernen – Patientensicherheit weiter stärken. Broschüre des Aktionsbündnisses Patientensicherheit [↗](#)
 - ▶ Gesund älter werden: Gesundheitliche Prävention bei Frauen in der zweiten Lebenshälfte [↗](#)
-

Impressum

Das "**Magazin für Soziales, Familie und Bildung**" ist als digitales Werk Teil des Internetangebots der Bundesregierung. Es wird herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin. Dieses Magazin erscheint monatlich im Wechsel mit anderen Themenmagazinen.

Verantwortlich: Claus Zemke

Redaktionsleitung Magazin für Soziales, Familie und Bildung: Ines Seeger, Dr. Bernd Hoene

Layout und Redaktion: Stephan Budach, Angelika Domnick

Bildagentur: verantwortlich Ulrich Weichert

Fotoredaktion: Silke Hinkelmann, Christian Stutterheim

Fotografen: Sandra Steins, Bernd Kühler, Guido Bergmann

Telefon: 01888 272 3249, Fax: 01888 272 4138

Abonnement

Abonnieren Sie die weiteren Themenmagazine

"Magazin zur Entwicklungspolitik",

"Magazin für Soziales, Familie und Bildung",

"Magazin zur Europapolitik",

"Magazin für Wirtschaft und Finanzen",

"Magazin für Infrastruktur und neue Länder" und

"scheckker - das jugend-magazin"

schnell, bequem und kostenlos unter der **Anmeldeseite "Abonnement der Magazine"**.

Copyright für Bilder, soweit nicht anders vermerkt:

REGIERUNGonline, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
11044 Berlin.

Bildnachweis für Word-Bildmarke: picture-alliance / KPA

Realisiert werden die Magazine im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung von der **jinit[Aktiengesellschaft für digitale Kommunikation**.

- Zitierung unter Angabe der Quelle "Magazin für Soziales, Familie und Bildung" frei.

Nachdruck nur mit Erlaubnis des Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

- Durch die Digitalisierung von Daten können Fehler auftreten. Beim

Einsatz unterschiedlicher Browser für das World Wide Web und aufgrund unterschiedlicher Software-Einstellungen kann es bei der Darstellung der Daten zu Abweichungen kommen.
